

**A N M E L D U N G (VERTRAG) für das Schuljahr 2023/24**

>I J9GC`6 Yrn

>I J9GC`Luzern

Name / Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Mobile: ..... E-Mail: .....

Nationalität: .....

Religion: .....

Eltern (Gesetzl. Vertreter): .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Schulen: .....

(besuchte / aktuelle Schulstufe) ..... Niveau: .....

Schnuppertage im Sozialbereich: Nein Ja zum Beispiel: .....

Berufswünsche: .....

Waren Sie in der Berufsberatung? Nein / Ja, bei: .....

Wie wurden Sie auf das Sozialjahr aufmerksam? .....

Sind Krankheiten, Behinderungen oder Allergien vorhanden, auf die Rücksicht genommen werden sollte? Nein / Ja, welche?:

.....

**Die Unterzeichneten erklären sich mit den Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars einverstanden.**

Ort und Datum: .....

Unterschrift der Eltern (od. Erziehungsberechtigten):

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

.....

.....

**Bitte legen Sie ein neueres, mit Namen versehenes Passfoto bei.**

Einsenden an: **Sozialjahr JUVESO GmbH / NOWESA  
Zentralsekretariat  
Dällikerstrasse 51  
8105 Regensdorf  
Tel: 044 340 08 03**

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Einschreibgebühr beträgt **CHF 150.--**.

Das Schulgeld beträgt monatlich **CHF 410.--** (12 x CHF 410.--. Dieser Betrag wird in vier Raten (je drei Monate = ein Quartal) im Voraus in Rechnung gestellt (CHF 1230.-- pro Quartal).

**Rechnungstermine: 1. Juli / 1. Oktober / 1. Januar / 1. April**

Diese Beträge werden durch die Praktikumsentschädigung weitgehend gedeckt.

Schulmaterialkosten ca. **CHF 180.-- pro Jahr**. Der Schultag besteht aus mindestens sieben Lektionen. Schuljahr und Ferien richten sich in der Regel nach dem öffentlichen Schulferienplan des Schulortes.

Mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme tritt der Vertrag in Kraft und wird für ein Jahr abgeschlossen. Bei allfälligen Uneinigkeiten ist der allgemeine Gerichtsstand der jeweiligen Schule zuständig.

Die Praktikumsorte befinden sich im Kanton des eigenen Wohnortes oder in angrenzenden Kantonen.

Praktikumsentschädigungen (pro Monat):

Familien:	CHF 510.--
Spitäler, Pflege- und Altersheime	CHF 550.-- bis CHF 1000.--
Kindertagesstätte / Tagesheime	CHF 450.-- bis CHF 700.--

Diese Angaben sind Erfahrungswerte und daher nicht verbindlich.

Die Schulleitung verpflichtet sich pro Schuljahr für die Zuteilung von zwei Praktikumsplätzen im Sozialbereich. Wünsche betreffend Praktikum werden notiert und bestmöglich berücksichtigt. Wir können **keine Garantie für eine bestimmte Platzierung** abgeben, da die Zuteilung von vielen Faktoren abhängig ist, wie beschränkte Platzzahl, Wünsche der PraktikumsleiterInnen, kurzfristige Absagen, Alter, Eignung, Schulbildung etc.

Die Praktikumszuteilung kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Der/Die SchülerIn meldet sich nach Erhalt der Platzierung am vorgesehenen Praktikumsplatz **innerhalb der vorgegebenen Frist**, um Vorstellungstermin und Schnuppertage zu vereinbaren.

Eine Praktikumsstelle kann auch selbst organisiert werden, dies muss uns bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden (z.B. Kopie der Praktikumsbestätigung oder des Praktikumsvertrags). Es erfolgt dadurch keine Reduktion des Schulgeldes.

Ab dem 1. August ist eine Kündigung nur auf Ende der Praktikumsperiode (31. Januar) möglich, unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von drei Monaten** mit eingeschriebenem Brief an das Zentralsekretariat in Regensdorf. **Mündliche Abmachungen werden nicht anerkannt.**

Aus wichtigen Gründen (z.B. grobe Verstösse gegen die Schulordnung oder wiederholte unentschuldigter Absenzen) kann der Vertrag jederzeit von Seiten der Schule aufgelöst werden. Eine Auflösung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen für das laufende Semester.

Das Schul- und Organisationsgeld muss auch bezahlt werden, wenn der/die SchülerIn vor Ablauf der Kündigungsfrist den Schulbesuch oder die Arbeit am Praktikumsplatz ganz oder teilweise einstellt.

**Ein Rückzug der Anmeldung bis am 1. April wird mit vier Monaten Schulgeld (CHF 1640.--) belastet.**

Entspricht das Sozialjahr nicht Ihren Vorstellungen, können Sie die Anmeldung innert **zehn Tagen ab Datum des Aufnahmegesprächs** zurückziehen.